

Germany-Bonn: Vehicle towing-away services

OJ S 76/2021 20/04/2021

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Polizeipräsidium Bonn

Postal address: Königswinterer Straße 500

Town: Bonn

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Postal code: 53227

Country: Germany

Contact person: ZA 12/Zentrale Vergabestelle

E-mail: zvst.bonn@polizei.nrw.de

Telephone: +49 22815-2171

Fax: +49 22815-1239

Internet address(es):Main address: <https://bonn.polizei.nrw/>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65YYYS/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65YYYS>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Kreispolizeibehörde

I.5. Main activity

Public order and safety

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Abschleppleistungen und Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen und sonstigen Gegenständen

Reference number: 2021-4-14/014

II.1.2. Main CPV code

50118110 Vehicle towing-away services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Der Auftragnehmer hat für den Auftraggeber im Rahmen hoheitlicher Maßnahmen Fahrzeuge aller Art sowie sonstige Gegenstände im Rahmen der Ziffer 4 dieser Leistungsbeschreibung abzuschleppen, zu versetzen, zu bergen, zu transportieren, zu verwahren und bei Bedarf zu entsorgen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 20

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A1 + B1, Stadtgebiet Bonn linksrheinisch bis zur Kreuzung B9 – Wurzer Straße bis Rheinufer, Verlängerung über B9 Weißenburgstraße bis Ende am Vorgebirge
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhengniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder

Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A2 + B2, Stadtgebiet Bonn linksrheinisch bis zur Kreuzung B9 - Wurzer Straße bis Rheinufer, Verlängerung über B9 Weißenburgstraße bis Ende am Vorgebirge
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,

5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.
- Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A1 + B1, Stadtgebiet Bonn Bad-Godesberg ab Kreuzung B9 - Wurzer Straße (siehe Beschreibung Lose 1+2), Gemeindegebiet Wachtberg
Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,

2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhengniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhengniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5.

Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A2 + B2, Stadtgebiet Bonn Bad-Godesberg ab Kreuzung B9 - Wurzer Straße (siehe Beschreibung Lose 1+2), Gemeindegebiet Wachtberg
Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,

7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeuges ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebewerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A1 + B1, Stadtgebiet Bonn rechtsrheinisch
Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhengniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und

das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,

3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,

4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,

5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),

6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A2 +B2, Stadtgebiet Bonn rechtsrheinisch
Lot No: 6

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A1 + B1, Stadtgebiet Königswinter, Bad Honnef
Lot No: 7

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,

6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
 2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
 3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
 4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
 5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
 6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist.
- Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A2 + B2, Stadtgebiet Königswinter, Bad Honnef
Lot No: 8

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhengniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und

das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,

3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,

4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,

5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),

6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A1 + B1, Stadtgebiet Alfter, Bornheim
Lot No: 9

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A2 + B2, Stadtgebiet Alfter, Bornheim
Lot No: 10

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,

6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
 2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
 3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
 4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
 5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhengniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
 6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist.
- Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A1 + B1, Stadtgebiet Rheinbach, Meckenheim, Swisttal
Lot No: 11

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhengniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und

das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,

3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebewerkzeugen erforderlich macht,

4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,

5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),

6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A2 + B2, Stadtgebiet Rheinbach, Meckenheim, Swisttal
Lot No: 12

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A3 + B3, Stadtgebiet Bonn linksrheinisch, Alfter, Bornheim, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg
Lot No: 13

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,

5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11.

Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A3 + B3, Stadtgebiet Bonn rechtsrheinisch, Königswinter, Bad Honnef
Lot No: 14

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhengniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,

2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,

3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,

4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,

5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),

6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A4 + B4, Stadtgebiet Bonn linksrheinisch, Alfter, Bornheim, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg
Lot No: 15

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist.

Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A4 + B4, Stadtgebiet Bonn rechtsrheinisch, Königswinter, Bad Honnef
Lot No: 16

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,

4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebewerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A5 + B5, Stadtgebiet Bonn linksrheinisch, Alfter, Bornheim, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg
Lot No: 17

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
 2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
 3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebewerkzeugen erforderlich macht,
 4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
 5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
 6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist.
- Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.
- Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A5 + B5, Stadtgebiet Bonn rechtsrheinisch, Königswinter, Bad Honnef
Lot No: 18

II.2.2.

Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),

6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A6, Stadtgebiet Bonn linksrheinisch, Alfter, Bornheim, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg

Lot No: 19

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhenniveau wie

das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,

4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,

5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,

6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,

7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,

2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebeplateau, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,

3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,

4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,

5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhenniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),

6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Leistungskategorie A6, Stadtgebiet Bonn rechtsrheinisch, Königswinter, Bad Honnef
Lot No: 20

II.2.2. Additional CPV code(s)

50118110 Vehicle towing-away services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Main site or place of performance: 53227 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Das Abschleppen, das Versetzen und der Transportvorgang umfassen regelmäßig folgende Leistungen:

1. Anfahrt zum Ort des Ereignisses,
2. Aufladen der in der jeweiligen Leistungskategorie beschriebenen Fahrzeuge oder Gegenstände von der Straße, auf Straßenhöhe liegendem Seitenstreifen oder ähnlichem Gelände sowie der Transport zum Verwahrort,
3. Herstellen der Verladefähigkeit sowie das Verladen von verunfallten, nicht rollfähigen Fahrzeugen, die sich in normaler Position (nicht umgekippt) auf gleichem Höhengniveau wie das Abschleppfahrzeug befinden. Der Einsatz eines am Abschleppfahrzeug befindlichen Krans entspricht dabei dem aktuellen Stand der Technik,
4. Sammeln und Verladen von Ladung und Ladungsteilen, soweit dies mit dem vor Ort befindlichen Personal und Fahrzeug möglich ist und der damit verbundene Aufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand der Gesamtmaßnahme steht,
5. Säuberung der Unfallstelle nach Weisung der eingesetzten Polizeibediensteten, inklusive Abstreuen mit Ölbindemitteln,
6. Abladen des abgeschleppten Fahrzeugs am Verwahrort oder dem Ort des Versetzens,
7. Abladen und Einladen von ggf. sichergestellten Gegenständen der Leistungskategorien A1 und A6 den Transport vom Ort der Sicherstellung (auch aus Kellern, Garagen, Wohnungen usw.) zum Sicherstellungsgelände sowie das Abladen und Einlagern.

Das Abschleppen umfasst auf Anordnung zusätzliche Leistungen:

Bei besonderer Anordnung einer spurenschonenden Behandlung sollen die Bereiche, die vom Täter üblicherweise berührt werden (Lenkrad, Türgriffe, Lenkergriffe, Tank) möglichst unberührt bleiben. Ist eine Berührung unvermeidlich, sind unbenutzte Gummi- oder

Silikonhandschuhe (Einmalhandschuhe) zu verwenden. Bei entsprechender Witterungslage (Niederschlag etc.) ist das Fahrzeug mit einer unbenutzten Abdeckplane zu bedecken, Lenkergriffe sollen mit unbenutzten Papiertüten abgedeckt werden.

Zur Bergung gehört:

1. Anfahrt des Bergungsfahrzeuges zum Ort des Ereignisses,
2. Bergung eines von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeugs ggf. mit besonderem technischem Aufwand und Verbringen auf die Fahrbahn. Der Bergungsvorgang ist beendet, sobald das Fahrzeug wieder auf der Straße steht. Der weitere Transport ist dann dem Vorgang "Abschleppen" zuzuordnen. Es liegt keine Bergung vor, wenn das Unfallfahrzeug und das Schleppfahrzeug auf gleichem Niveau stehen und keine besonderen technischen Einrichtungen, wie z.B. bei der Bergung von LKW erforderlich sind. Radroller, Verschiebepalette, Umlenkrollen und Kran zählen nicht zu den besonderen technischen Einrichtungen, da sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen,
3. Aufrichten, Ziehen oder Heben von Fahrzeugen, das den Einsatz von Seilwinden oder Hebwerkzeugen erforderlich macht,
4. Herstellen der Abschlepp- und/oder Transportfähigkeit des geborgenen Fahrzeuges,
5. Aufrichten und Heben von verunfallten Fahrzeugen bei gleichem Höhengniveau um sie wieder rollfähig zu machen oder auf einen Tieflader zu verbringen (z. B. umgekippte, ausgebrannte oder völlig zerstörte Fahrzeuge),
6. Bergen und Transportieren von Ladung und Ladungsteilen, wenn die Sicherstellung nach dem Polizeigesetz oder die Beschlagnahme nach der Strafprozessordnung angeordnet ist. Bergungen sind fotografisch zu dokumentieren. Die entsprechend aussagekräftigen Fotos über den Umfang der erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Bergung (in Papier oder digitaler Form) sind der Behörde im Zuge der Abrechnung einer Bergungsmaßnahme einzureichen.

Fotografien und Videos von Abschlepp-, Sicherstellungs- und Bergungsmaßnahmen, die durch den Auftraggeber veranlasst wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2021 End: 31/07/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 15/06/2021 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/07/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 15/06/2021 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: yes

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXS7Y65YYYS

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

VI.5. Date of dispatch of this notice

15/04/2021